



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zur Einhaltung der Rahmenrichtlinien für die Frauen Oberliga 2026/2027

Der Verein

_____ ,
(vollständiger Vereinsname)

vertreten durch

_____ und _____ ,
(Vorstand bzw. Vertretung gem. § 26 BGB)

verpflichtet sich zur Einhaltung der Rahmenrichtlinien (Anlage 1) für die Frauen Oberliga Hamburg für die Saison 2026/2027.

Gem. § 12 (1) SpO ist diese Verpflichtungserklärung bis spätestens zum Meldeschluss der Frauen-Teams d.h. bis zum 01.06.2026, dem HFV unterzeichnet zuzusenden und gleichzeitig die genannten Voraussetzungen zu erfüllen. Dies stellt die Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Frauen Oberliga Hamburg 2026/2027 dar.

(Ort, Datum)

(Vereinsstempel)

(Unterschriften gem. § 26 BGB)

(Unterschriften gem. § 26 BGB)



ANLAGE 1:

RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE FRAUEN OBERLIGA HAMBURG

1. Die Rechte der Ligavermarktung der Frauen Oberliga Hamburg stehen ausschließlich dem HFV zu. Das HFV-Präsidium hat hierzu Ausführungsbestimmungen erlassen. Die Ausführungsbestimmungen zur Ligavermarktung der Frauen Oberliga Hamburg sind Bestandteil dieser Rahmenrichtlinien:
 - a. Der HFV vermarktet die Frauen Oberliga Hamburg eigenständig. Hierzu wird durch den HFV angestrebt, Highlight-Spiele live im Internet auf der eigenen Streaming-Plattform stream.hfv.de zu übertragen.
 - b. Die Vereine der Frauen Oberliga Hamburg verpflichten sich, die notwendige Mitwirkung zur Umsetzung des Vorhabens gem. Ziffer 1 zu leisten. Diese Mitwirkungspflichten beziehen sich sowohl auf infrastrukturelle (insbesondere Zurverfügungstellen von ausreichend Stellfläche am Spielfeldrand in Höhe der Mittellinie für das zur Produktion erforderliche Equipment) und personelle Maßnahmen (insbesondere Aufbau der Kamera). Entsprechendes gilt für die Rechte bezüglich aller Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet und andere Online-Dienste.
 - c. Der HFV informiert die Vereine der Frauen Oberliga Hamburg min. sieben Tage vor dem Spiel, dass eine Übertragung dieses Spiels durch den HFV stattfindet. Die Vereine verpflichten sich für dieses Spiel eine medienverantwortliche Ansprechperson zu benennen. Diese Person ist für die zur Umsetzung des Projekts beteiligten Mitarbeitenden des HFV am Spieltag die Ansprechperson vor Ort. Sollte die medienverantwortliche Ansprechperson am Spieltag verhindert sein, ist ein Ersatz zu benennen.
 - d. Den Vereinen der Frauen Oberliga Hamburg ist es erlaubt, die durch den HFV gemachten Bewegtbildaufnahmen zur Zweitverwertung unter Nennung des HFV zu nutzen. Bei einer Nutzung in den sozialen Netzwerken ist der HFV durch die Vereine der Frauen Oberliga Hamburg zu verlinken.
 - e. Die Vereine der Frauen Oberliga Hamburg können nach Rücksprache mit dem HFV ihre Spiele eigenständig über die Streaming-Kanäle des HFV übertragen. Eine anderweitige eigene Verwertung von Bewegtbildaufnahmen (einschließlich Aufzeichnungen und Live-Streaming) von Spielen der Frauen Oberliga Hamburg, insbesondere die kommerzielle Verwertung durch die Vereine/ die Kapitalgesellschaften oder deren Vertragspartner oder sonstige Dritte, bedarf der Zustimmung des HFV. Die Zustimmung des HFV zum Anfertigen von Bewegtbildern,



zur Weitergabe von Bewegtbildern oder zur eigenen Vermarktung von Bewegtbildern durch die Vereine/die Kapitalgesellschaften, deren Vertragspartner oder Dritte kann dann vom HFV erteilt werden, soweit und solange nicht kollidierende Vermarktungsinteressen des HFV, insbesondere rechtliche Bindungen im Rahmen einer ligaweiten Vermarktung, oder berechnigte Interessen Dritter entgegenstehen. Eine mehrheitliche Zustimmung der Vereine zur Übertragung und Weitergabe von Bewegtbildaufnahmen bedarf es, wenn außerhalb der HFV-eigenen Plattform eine kommerzielle Verwertung stattfinden soll.

- f. Die Übertragung der Bewegtbildaufnahmen des HFV über die eigenen Kanäle der Vereine der Frauen Oberliga Hamburg bedarf der Zustimmung des HFV. Bei einer Zustimmung, ist ausschließlich das Signal des HFV in der Ursprungsform zu nutzen. Jegliche Veränderungen, wie z.B. Überblendungen, stellen ein Verstoß dar.
 - g. Der HFV überträgt ausschließlich ausgewählte Highlight-Spiele. Für die Übertragung weiterer Spiele in der Frauen Oberliga Hamburg über Plattformen, die nicht dem HFV gehören, kann der HFV die Zustimmung zur Anfertigung von Bewegtbildern erteilen, soweit dies die vertraglichen Bindungen zulassen. Für die Vergabe der Bewegtbildverwertungsrechte und die damit verbundene Erteilung einer Drehgenehmigung zur Produktion von Bewegtbildmaterial von Spielen der Frauen Oberliga Hamburg (Heim- und ggf. Auswärtsspiele) mittels Eigenproduktion oder beauftragtem Drittanbieter wird für die Vereine/die Kapitalgesellschaften, deren Vertragspartner oder Dritte vom HFV eine Lizenzsumme zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro beantragtes Spiel erhoben. Diese beträgt in der Saison 2026/2027 € 1.000.
 - h. Das Recht, über Fernseh- bzw. Internetübertragungen von Meisterschaftsspielen der Frauen Oberliga Hamburg Verträge zu schließen, besitzt ausschließlich der HFV. Entsprechendes gilt für Übertragungen im Internet oder andere Online-Dienste sowie möglicher Vertragspartner. Die Einnahmen aus der Verwertung der vorstehend ausgeführten Rechte stehen dem HFV im Rahmen der satzungsrechtlichen, vertraglichen und sonstigen Regelungen zu. Die Verwendung der Einnahmen beschließt das HFV-Präsidium. Der HFV-Ausschuss für Frauen und Mädchenfußball (AFM) ist anzuhören.
Die Verhandlungen über die Verwertung der Rechte führt das Geschäftsführende Präsidium des HFV.
 - i. Sollten nach dem Spiel s.g. On-Field-Interviews durch den HFV auf dem Spielfeld durchgeführt werden, sind die beteiligten Vereine verpflichtet, min. eine Person für ein On-Field-Interview abzustellen.
2. Der Hamburger Fußball-Verband empfiehlt allen Vereinen der Frauen Oberliga Hamburg, sich mit einem Sicherheitskonzept zu befassen, das den Schutz aller am Spielbetrieb Beteiligten – insbesondere Spielerinnen, Trainerinnen und



Schiedsrichterinnen und darüber hinaus aller Zuschauerinnen und Zuschauer gewährleistet. Es wird empfohlen

- a. klare Verhaltens- und Kommunikationsregeln zur Prävention von Gewalt, Diskriminierung und Belästigung,
- b. ein strukturiertes Notfall- und Meldewesen inklusive Verantwortlichkeiten,
- c. Maßnahmen zur Sicherstellung eines geschützten Zugangs- und Aufenthaltsbereichs für Teams und Offizielle sowie
- d. Schulung von Vereinsmitarbeitenden und Ordnerdiensten zu berücksichtigen.

Bei Fragen zur Ausarbeitung oder Umsetzung eines solchen Sicherheitskonzepts steht der HFV den Vereinen jederzeit beratend zur Seite.